

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung am 26.10.2023
im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Graal-Müritz, Ribnitzer Str. 21

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: Uhr 19.50 Uhr

Anwesend: BV Herr Griese
GV Frau Lübke
GV Herr Witt
GV Herr Schulz
GV Herr Zenker
GV Frau Fischer
GV Herr Nickel
GV Herr Dorroch
GV Herr T. Kröppelien
GV Herr F. Behrens
GV Herr O. Behrens
GV Herr Völpel
GV Herr Gottschalk
GV Herr Steiner-McCall ab 19.05 Uhr

Unentschuldigt: GV Herr Oldach

Von der Verwaltung: Frau Dr. Chelvier
Frau Pogadl
Frau Hirsch
Herr Wollbrecht

Gäste: Frau Hensel
Frau Rohde
Frau Greulich
Frau Dr. Adler
Herr Völpel
Herr Lehmann

Protokoll: Frau Stark

TOP 1

Der Bürgervorsteher Herr Griese eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Unterlagen sind form- und fristgerecht zugegangen. Von 15 Abgeordneten sind 13 Abgeordnete anwesend.

(GV v. 26.10.23, TOP 1)

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Bürgervorsteher stellt zusätzlichen **TOP 13** mit der Bezeichnung: **Beantragung von Fördermitteln für die Lieferung und Installation einer Sirene auf dem Dach des Rathauses** als Tischvorlage **G 72-10/2023** mit Anlagen zur Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15
Davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

(GV v. 26.10.23, TOP 2)

Die Tagesordnung wird wie folgt bestätigt.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung des **öffentlichen Teils** der Sitzungsniederschrift vom 28.09.2023
4. Bericht der Bürgermeisterin über in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung, über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
5. Wahl des Seniorenbeirates der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz
Vorlage G 68-10/2023
6. Vereinsbeitritt AGFK MV – Arbeitsgemeinschaft für fahrrad- und fußgängerfreundliche Kommunen Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Vorlage G 69-10/2023
7. Grundsatzentscheidung zur zukünftigen Höhe des Erbbauzinssatzes
Vorlage G 70-10/2023
8. Fördermittelantrag zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung
Vorlage G 71-10/2023
13. Beantragung von Fördermitteln für die Lieferung und Installation einer Sirene auf dem Dach des Rathauses
Vorlage G 72-10/2023
9. Mitteilungen und Anfragen der Einwohner/-innen
10. Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter/-innen

Geschlossener Teil

11. Genehmigung der Sitzungsniederschrift des **nichtöffentlichen Teils** der Sitzung vom 28.09.2023
12. Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter/-innen

TOP 3 Genehmigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift vom 28.09.2023

Der öffentliche Teil des Protokolls wird **mehrheitlich** bestätigt.

(GV v. 26.10.23, TOP 3)

TOP 4 Bericht der Bürgermeisterin über in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung, über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Frau Dr. Chelvier

- In der **Gemeindevertreterversammlung am 28.09.2023** wurden im *nicht-öffentlichen Teil* der Sitzung keine Beschlüsse gefasst.
- Die **Hauptausschusssitzung am 12.10.23** hat nicht stattgefunden
- Bericht über die „überstandene“ Sturmflut vom Wochenende 21./22.10.2023, es sind keine materiellen Schäden zu verzeichnen, der teilweise Dünenrückgang von 5 bis 6 Metern sei allerdings enorm, die Aufräumarbeiten am Strand sind bereits abgeschlossen, die Schäden am Küstenschutz werden vom staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt aufgenommen, weitere Maßnahmen sind abzuwarten
- ab dem 01.11.2023 gibt es einen Jugendsozialarbeiter im Ort, persönliche Vorstellung erfolgt im Gemeindegast (Titus Schlagowsky)
- ab 16.11.2023 wird es ein Winterangebot mit geänderten Abfahrtszeiten der TuKi-Bahn bzw. Bus geben, mit der Graal-Müritzer Winter Card können Ermäßigungen in Anspruch genommen werden
- ab 07.12.2023 öffnet eine ökologische Eisbahn im Rhododendronpark
- die Waldbewirtschaftungen im Lindenweg, am Sportplatz und im Johanne-Engel-Weg haben wie geplant begonnen

Auf die Frage von GV Herr Steiner McCall ob die TuKi als Bahn oder Bus fungiert, verweist Fr. Dr. Chelvier auf die noch ausstehende Entscheidung.

GV Frau Lübke fragt nach der Bedeutung einer „ökologischen“ Eislaufbahn, Fr. Dr. Chelvier erklärt die Beschaffenheit aus Kunststoff, somit ist keine Kühlung notwendig.

(GV v. 26.10.23, TOP 4)

TOP 5 Wahl des Seniorenbeirates der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz Vorlage G 68-10/2023

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Dr. Adler Yvonne
Greulich Marianne
Hensel Doris
Rohde Sabine
Völpel Hans
Vogt Hendrik

als Mitglieder des Seniorenbeirates für die Dauer von 3 Jahren zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15
Davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

(GV v. 26.10.23, TOP 5)

**TOP 6 Vereinsbeitritt AGFK MV – Arbeitsgemeinschaft für fahrrad- und fußgängerfreundliche Kommunen Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Vorlage G 69-10/2023**

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Die Gemeinde Graal Müritz sieht in der Fuß- und Radverkehrsförderung eine wichtige Aufgabe und möchte von den Vorteilen und dem Austausch einer Mitgliedschaft in der AGFK MV e. V. profitieren. Die Gemeinde Graal Müritz, vertreten durch die Bürgermeisterin, tritt dem Verein AGFK MV als ordentliches Mitglied zum 01. November 2023 bei.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15
Davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

(GV v. 26.10.23, TOP 6)

**TOP 7 Grundsatzentscheidung zur zukünftigen Höhe des Erbbauzinseszinses
Vorlage G 70-10/2023**

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

GV Herr Schulz und Herr Gottschalk erklären sich für befangen, nehmen im Zuschauerbereich Platz und an der Beratung sowie Abstimmung nicht teil.

GV Herr Steiner-McCall fragt warum der Erbbaurechtszins nur 2 % vom BRW für Wochenendhäuser/Ferienhäuser betragen soll anstatt 3%. Des Weiteren möchte er wissen, warum die maximale Laufzeit um weitere 30 Jahre verlängert werden soll. Seines Erachtens nimmt die Gemeinde sich die Chance auf zukünftiges Bauland. Wäre hier eine Laufzeit bis 2050 nicht auch ausreichend gewesen?

Frau Pogadl erklärt, dass der FA den niedrigen Prozentsatz empfohlen hat. Dies ist eine bewusste Entscheidung des Finanzausschusses zugunsten der Erbbaurechtsnehmer. Es wurden hierzu Vergleichsrechnungen durchgeführt. Der Mindestansatz von 2 % führt bereits zu Kostensteigerungen beim Erbbaurechtsberechtigten und somit zu einer zukünftigen Erhöhung der kommunalen Einnahmen.

Der Bauausschuss hatte sich für die gebietsweise zeitgleiche Endung der Erbbaurechtsverträge ausgesprochen. Diese wurden mit dem max. Laufzeitende je Gebiet in der Vorlage dargelegt.

Der Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages mit einer Laufzeit von 30 Jahren entspricht nicht der Norm. In der Regel betragen diese 99 Jahre. Diese längere Laufzeit gibt auch dem Erbbaurechtsnehmer eine bessere Planungs- und Investitionssicherheit. Daher empfiehlt die Verwaltung hier einen zeitlichen Zuschlag um weitere 30 Jahre.

Die Gemeinde verliert aber auch nach Ablauf der Erbbaurechtsverträge nicht Ihre Planungshoheit über die kommunalen Flächen. Lediglich der Zeitpunkt verschiebt sich weiter in die Zukunft.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. An dem Instrument der Erbbaurechtsverträge soll festgehalten werden. Bei zeitlichem Ablauf eines Erbbaurechtsvertrages ist eine Verlängerung anzustreben. Kann eine solche nicht erzielt werden, ist das entsprechende Grundstück wieder im Erbbaurecht zu vergeben.
2. Als Grundlage für die Erhebung des Erbbauzinses werden festgelegt:
2 % des Verkehrswertes (Ermittlung durch Wertgutachten) x Grundstücksgröße pro Jahr für Wochenendhausgebiete/Ferienhausgebiete.
Die Erhöhung des Erbbauzinses ist durch entsprechende Anpassungsklauseln zu sichern.
Den Erbbauberechtigten ist auf Antrag eine vorzeitige Verlängerung zu den oben genannten Konditionen anzubieten.
3. Für die nachstehenden Erbbaurechtsgebiete ist ab sofort folgendes Laufzeitende zum 31.12. des jeweiligen Jahres zu vereinbaren:

Dr.-Sedl-Weg	2066
Ernteweg	2076
Grüne Wiese	2077
Grüner Winkel	2076
Klünnersholz	2077
Koppelweg	2080
Pappelweg	2076
Schwarzer Weg	2063
Strandstr.	2085
Weidenweg	2068
4. In besonders begründeten Ausnahmefällen ist eine Abweichung von diesem Beschluss, durch Votum der Gemeindevertretung, möglich.
5. Eine Wiedervorlage zu den Prozentsätzen erfolgt in 3 Jahren.

6. Der Inhalt des Entwurfs des Notarvertrages – Anlage 3 intern - soll künftig bei der Verlängerung der Erbbaurechte maßgebend sein.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15
Davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

(GV v. 26.10.23, TOP 7)

**TOP 8 Fördermittelantrag zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung
Vorlage G 71-10/2023**

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Gemeinde Graal Müritz verfolgt mit der kommunalen Wärmeversorgung das Ziel den vor Ort besten und kosteneffizientesten Weg zu einer klimafreundlichen und fortschrittlichen Wärmeversorgung zu ermitteln und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Förderung des kommunalen Klimaschutzes.

Die Gemeindevertretung beschließt aus o. g. Grund die Beantragung von Fördermitteln zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung in Höhe von 42.090,30€ (Brutto). Die Gesamtkosten betragen 46.767,00€ (Brutto), der Eigenanteil in Höhe von 4.676,70€ (Brutto) ist in den Haushalt 2024 einzustellen.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Fördermittelantrag bis zum 31.10.2023 zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15
Davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

(GV v. 26.10.23, TOP 8)

**TOP 13 Beantragung von Fördermitteln für die Lieferung und Installation einer Sirene
auf dem Dach des Rathauses
Tischvorlage G 72-10/2023**

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

GV Herr Gottschalk stellt die Reichweite einer neuen Sirene in Frage bzw. merkt an, dass auch die vorhandene Sirene auf dem Gebäude der FW nicht bis zum Campingplatz gehört wird, sollte man über weitere zusätzliche Sirenen nachdenken?

GV Herr T. Kröppelien erklärt den Aufbau von neuen Sirenen, hier werden mittlerweile andere Frequenzen benutzt welche eine höhere Reichweite erlangen, zusätzliche Geräte sind somit nicht notwendig.

GV Herr Gottschalk fragt ob dann die Neuanschaffung einer Sirene auf dem Gebäude der FW ausreichen würde.

GV Herr T. Kröppelien verneint die Frage, dazu ist der Ort zu langgezogen, man könnte allerdings den Austausch oder eine Erhöhung der Anzahl von vorhandenen Schallköpfen der Sirene auf dem FW-Gebäude ausprobieren.

Beschluss:

Die Gemeinde Graal Müritz sieht in der Beantragung von Fördermitteln für die Lieferung und Installation einer 2. Sirene auf dem Dach des Rathauses einen wichtigen Beitrag zur allumfassenden Alarmierung der Bevölkerung im Katastrophenfall. Die Gemeindevertretung beschließt aus o. g. Grund die Beantragung von Fördermitteln zur Lieferung und Installation einer Sirene auf dem Dach des Rathauses in Höhe von 10.850,00€ bei einem Gesamtausgabenvolumen in Höhe von 14.240,73€. Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung die Umverlagerung der Mehrkosten aus dem Produktsachkonto 12601.08214, Projekt 204, auf das Projekt 209.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Fördermittelantrag umgehend zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15
Davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

(GV v. 26.10.23, TOP 13)

TOP 9 Mitteilungen und Anfragen der Einwohner / -innen

SA Vorsitzender Herr Lehmann informiert zur Beratung des Antrages der Wirtschaftlichen Vereinigung zur Unterstützung der Kinder- und Jugendbeförderung im öffentlichen Nahverkehr im Sozialausschuss. Hier wurde beschlossen, die Möglichkeiten des KRASS-Freizeitticket in den Schulen sowie den örtlichen Vereinen bekannt zu machen und die Umsetzung des Antrages der Wirtschaftlichen Vereinigung e.V. zum gegenwärtigen Zeitpunkt auszusetzen.

Fr. Dr. Chelvier unterstreicht die Aussage dahingehend, dass die Gemeinde diese Bekanntmachung auch als Unterstützung für das Ehrenamt sieht.

(GV v. 26.10.23, TOP 9)

TOP 10 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter/-innen

GV Herr Steiner-McCall informiert über bevorstehende Erkältungswelle und zunehmende Covid 19 Erkrankungen, er empfiehlt die Gripeschutzimpfung sowie die Auffrischung der Coronaimpfung

(GV v. 26.10.23, TOP 10)

Ende des öffentlichen Teils

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19.50 Uhr.

Jörg Griese
Bürgervorsteher

S. Stark
Protokoll